



Jahrgang 2020

Ausgabe 14

Freitag, der 10.07.2020

INHALT

Amtlicher Teil

ab Seite 3

Nichtamtlicher Teil

Seite 6

Aus den Ortsteilen

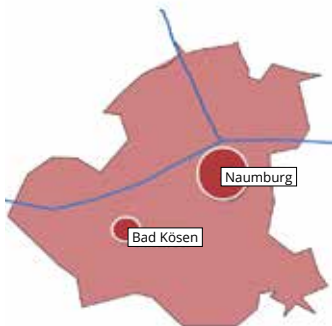
Seite 6

Aus dem Leben der Stadt

Seite 6



Neu gestaltete Zufahrt zum Oberlandesgericht



Bereitschaftsdienste / Notdienste

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112

Wichtige Telefonnummern

Einheitliche Behördenrufnummer (Beratungen zu Leistungen der Verwaltung)	115
Leitstelle BLK, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen	03445 75290
SRH Klinikum Naumburg	03445 210-0
GWG-Notdienst	
Klempner, Firma Jacob GmbH und Co. KG	03445 203346
bei Komplettausfall Elektro: Störungsdienst	
Technische Werke Naumburg	01802 755222
Abwasserzweckverband Naumburg	0171 490840
Wasser- und Abwasserverband Saale-Unstrut	034464 6610
Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd	034445 223-0
TWN-Störungsdienst (Strom, Fernwärme, Gas, Wasser)	01802 755222
Mitnetz Strom und Mitnetz Gas (enviaM Gruppe) bei Störungen und Havarien Strom:	0800 2305070
Gas:	0800 2200922
Amtsgericht Naumburg einschließlich Grundbuchamt	03445 28-0
Seniorenbeirat der Stadt Naumburg	03445 273104
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	0800 0116016
Frauenhaus Weißenfels	0171 5404844
Frauenhaus Zeitz	0160 6484913

(Alle Angaben ohne Gewähr.
Kosten für die Anrufe können variieren.)

Bitte beachten Sie folgende Informationen!

Liebe Leserinnen und Leser,
bitte beachten Sie, dass diese Amtsblattausgabe einen Informationsstand vom 02.07.2020 wiedergibt. Durch die Vorlaufzeit, die beim Druck und der Verteilung des Amtsblattes benötigt wird, ist es möglich, dass einige Informationen mit Erscheinungstag des Amtsblattes bereits überholt sind. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Regelungen und Geschehnisse. Hierfür stehen Ihnen unter anderem die Internetseiten der Stadt Naumburg, des Robert-Koch-Instituts oder des Burgenlandkreises zur Verfügung:

www.naumburg.de -> Info-Portal COVID 19 / Corona Virus
www.rki.de

www.burgenlandkreis.de

Zudem hat das Landratsamt des Burgenlandkreises ein Bürgertelefon für Fragen rund um das Corona Virus eingerichtet, welches wie folgt erreichbar ist:

Telefonnummer **03445 731646**
03445 731647

Ansprechzeiten
montags bis freitags 08:00 bis 18:00 Uhr
samstags und sonntags 10:00 bis 16:00 Uhr

Bereitschaftsdienste**Allgemeinmediziner**

Vertragsärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Tierärzte

Kleintiere 03445 701486

11./12. Juli - Dr. Hoffmann 03445 701486

Kleintiere 034463 27209

18./19. Juni - Dr. Pfeffer 034463 27209

Kleintiere 034463 27209

25./26. Juli - Dr. Pfeffer 034463 27209

Apotheken

Notdienst der Apotheken 0800 0022833

(bundesweit)

Apothekenkammer Sachsen-Anhalt

Ihre aktuelle Notfallapotheke finden Sie unter:

www.ak-sa.de

Außenstellen der Verwaltung

Tourist-Information Naumburg 03445 273125

Tourist-Information Bad Kösen 03445 273124

Stadtbibliothek 03445 273650

Stadtarchiv 03445 27040

Städtische Sammlungen 03445 703503

Theater Naumburg 03445 273479

Kommunale Dienste 03445 273260

Friedhofsverwaltung 03445 273246

Schiedsstellen Naumburg und Bad Kösen

Ansprechpartnerin in der Verwaltung

Frau Ludwig 03445 273145

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung Naumburg (Saale)

Aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie gilt weiterhin das Gebot der Kontaktminimierung. Daher können die Bürgerinnen und Bürger, soweit dies ohne persönliche Vorsprache möglich ist, ihre Anliegen auch weiterhin telefonisch, schriftlich oder elektronisch an die Stadtverwaltung richten. Eine persönliche Vorsprache ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass z.B. bei der Beantragung von Dokumenten sowie An- und Ummeldungen, rechtzeitig Termine vereinbart werden sollten, um die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen einhalten zu können.

Die Sprechzeiten des Bürgerbüros wurden wie folgt erweitert: montags, mittwochs und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 09:00 bis 18:00 Uhr. Ab Juli bietet das Bürgerbüro auch am ersten Samstag des Monats Sprechzeiten in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr an. Die Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros stehen zur Terminvergabe und der Klärung von Anliegen telefonisch unter 03445 273-0 und 273-362 bis -370 sowie per E-Mail unter buergerbuero@naumburg-stadt.de zur Verfügung.

Einsichtnahme von Dokumenten:

Eine Einsichtnahme von verschiedenen Dokumenten (Bebauungspläne o. ä.) ist derzeit im Pfortenbereich (Eingang über Markt 1) möglich.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 09:00 Uhr - 16:00 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr.

Vor Einsichtnahme sollte eine telefonische Voranmeldung unter 03445 273-0 erfolgen, so dass jeder Person eine separate Einsicht ermöglicht werden kann. Die Unterlagen werden bei den Mitarbeiterinnen hinterlegt und bei Bedarf an die Bürgerinnen und Bürger herausgegeben.

Bitte beachten Sie, dass Besucherinnen und Besucher beim Betreten der Verwaltungsgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Naumburg (Saale)

Sitzungen des Gemeinderates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte

Eine Sitzung **des Ortschaftsrates Schellsitz** findet am **Donnerstag, dem 16.07.2020, um 19:00 Uhr, im Bürgerhaus Schellsitz, 06618 Naumburg (Saale), OT Schellsitz** statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Information über die Wasserkraftanlage Öblitz
4. Bericht des Ortsbürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates Schellsitz vom 17.12.2019
7. 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Naumburg (Saale), Vorlage Nr. 60/20
8. Sonstiges

gez. *Jürgen Radegast*
Ortsbürgermeister

Stellenausschreibungen der Stadt Naumburg (Saale)

Naumburg (Saale), 30. Juni 2020

Die Stadt Naumburg (Saale) beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Besetzung einer Stelle

Sachbearbeitung Stadtplanung im Sachgebiet Stadtplanung

zunächst befristet für zwei Jahre mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden.

Eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf bis zu 30 Stunden ist möglich.

Die neu zu besetzende Stelle umfasst im Schwerpunkt nachstehende Aufgaben:

- Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen,
- Erarbeitung von Satzungen gemäß Baugesetzbuch,
- Stellungnahmen zu Bau- und sonstigen Genehmigungsverfahren,
- Bearbeitung von kommunalen Planungskonzepten sowie
- Vertretung und Vorstellung von Planungen in der Öffentlichkeit und den politischen Gremien.

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Stadtplanung oder Raumordnung oder Geografie bzw. ein Studium mit vergleichbaren Ausbildungsinhalten,
- gute Kenntnisse im Bau-/Planungs- und Umweltrecht,
- Fahrerlaubnis Klasse B,
- Kenntnisse von MS Office, Bereitschaft zur Aneignung weiterer Software,

- Zuverlässigkeit, Verhandlungsgeschick und hohe Einsatzbereitschaft.

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit durch Betreuung verschiedener Projekte,
- eine Bezahlung in Entgeltgruppe 10 TVöD,
- verschiedene Sonderzahlungen (Jahressonderzahlung und Leistungsprämie),
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten,
- flexible Arbeitszeiten.

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt (Bitte Nachweis beifügen).

Bei allgemeinen Fragen zur Ausschreibung können Sie sich gern an Frau Mächler unter der Telefonnummer 03445 273-141 wenden.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Frau Seidel, Sachgebietsleiterin Stadtplanung, unter der Telefonnummer 03445 273-147 zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 20. Juli 2020 (Posteingang bei der Stadt)** an die

Stadt Naumburg (Saale)
Sachgebiet Personal
Markt 1
06618 Naumburg (Saale).

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbungen nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten vernichtet.

gez. *Bernward Küper*
Oberbürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan „Windenergiepark Prießnitz“ der Stadt Naumburg (Saale)

Konkretisierung der Planungsziele

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 08.09.2010 den Beschluss (GR 155/10), einen Bebauungsplan mit dem Titel „Windenergiepark Prießnitz“ aufzustellen.

Am 08.12.2010 beschloss der Gemeinderat, den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes zu erweitern (GR 234/10).

Eine weitere Erweiterung des Geltungsbereiches wurde am 18.07.2012 vom Gemeinderat beschlossen (GR 136/12).

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.05.2020 (Beschluss-Vorlage 32/20) folgenden Beschluss zur Konkretisierung der Planungsziele:

Ziel der Planung ist es, die Rahmenbedingungen für einen wirtschaftlichen Betrieb des Windparks so zu steuern, dass gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse in den nächstgelegenen Ortsteilen Prießnitz und Meyhen erhalten bleiben und die vielfältigen Erholungsnutzungen der Naumburger Bevölkerung und der Touristen geringstmöglich beeinträchtigt werden.

Im Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Windenergiepark Prießnitz“ mit Geltungsbereich entsprechend der Anlage 1 sollen die folgenden Planungsziele besonders berücksichtigt werden:

- Festlegung von maximalen Höhen der Windenergieanlagen, um eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zum Schutz der sensiblen historischen Kulturlandschaft, bedeutender Sichtachsen und des für die Region äußerst wichtigen Tourismus zu minimieren,
- Festsetzungen zu Schallemissionen zur Erhaltung der Wohn- und Lebensqualität,

- flächenhafte Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen für Windenergieanlagen zur Einhaltung notwendiger Abstände mit gleichzeitiger Flexibilität in der Anordnung.

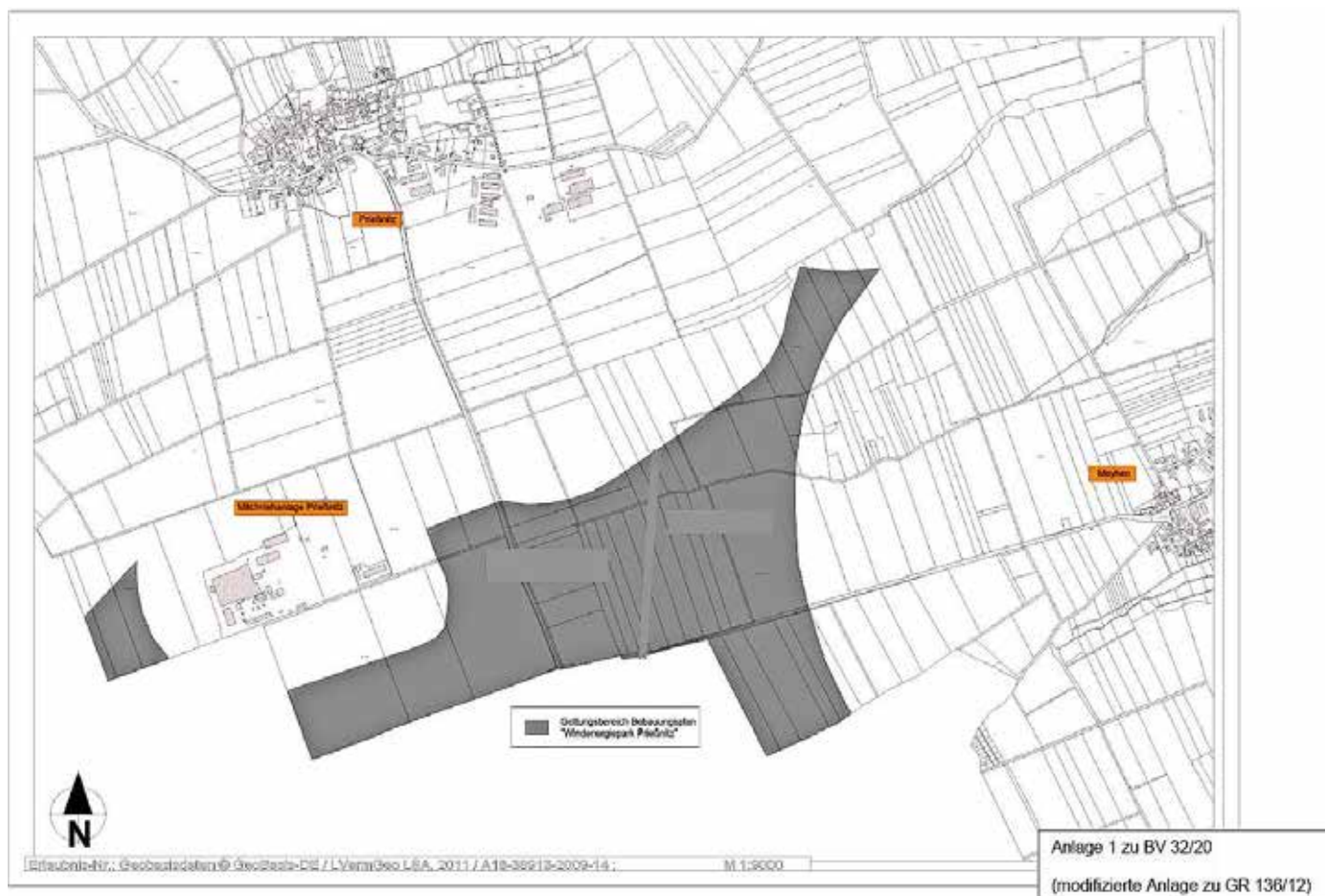
Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Naumburg (Saale), den 10.07.2020

gez. Bernward Küper
Oberbürgermeister

- Siegel -

Anlage 1: Räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplan „Windenergiepark Prießnitz“ der Stadt Naumburg (Saale)



Satzung der Stadt Naumburg (Saale) über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windenergiepark Prießnitz“

Die Satzung der Stadt Naumburg (Saale) über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windenergiepark Prießnitz“ wird nochmals bekannt gemacht. Zur eindeutigen Auffindung der von der Veränderungssperre betroffenen Flurstücke, wird in der Anlage 1 eine Auflistung der betroffenen Flurstücke sowie in Anlage 2 ein Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Windenergiepark Prießnitz“, auf den sich die Veränderungssperre bezieht, beigelegt.

Diese Satzung wird hiermit nochmals bekannt gemacht.

Jedermann kann die Satzung der Stadt Naumburg (Saale) über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windenergiepark Prießnitz“ vom heutigen Tag an in der Stadtverwaltung Naumburg (Saale), Sachgebiet Stadtplanung, Markt 12 in 06618 Naumburg (Saale) während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Lage wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 03445 273-201 gebeten.

Zusätzlich kann die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windenergiepark Prießnitz“ im Internet-Portal der Stadt Naumburg (Saale) unter: www.naumburg.de eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Naumburg (Saale) unter Darlegung des Grundes des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Satzung der Stadt Naumburg (Saale)
über die Veränderungssperre
für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes
„Windenergiepark Prießnitz“

Aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I, S. 587) in Verbindung mit § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA, S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66) hat der Gemeinderat der Stadt Naumburg in seiner Sitzung am 13.05.2020 die folgende Veränderungssperre beschlossen:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das gesamte Gebiet, für das der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) in seinen Sitzungen am 08.09.2010, 08.12.2010 und am 18.07.2012 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windenergiepark Prießnitz“ und den Geltungsbereich beschlossen hat.

§ 2
Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) Im räumlichen Geltungsbereich dieser Veränderungssperre dürfen
- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Ge-

meinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3
Inkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.
Ausgefertigt: 15.05.2020

Naumburg (Saale), den 10.07.2020

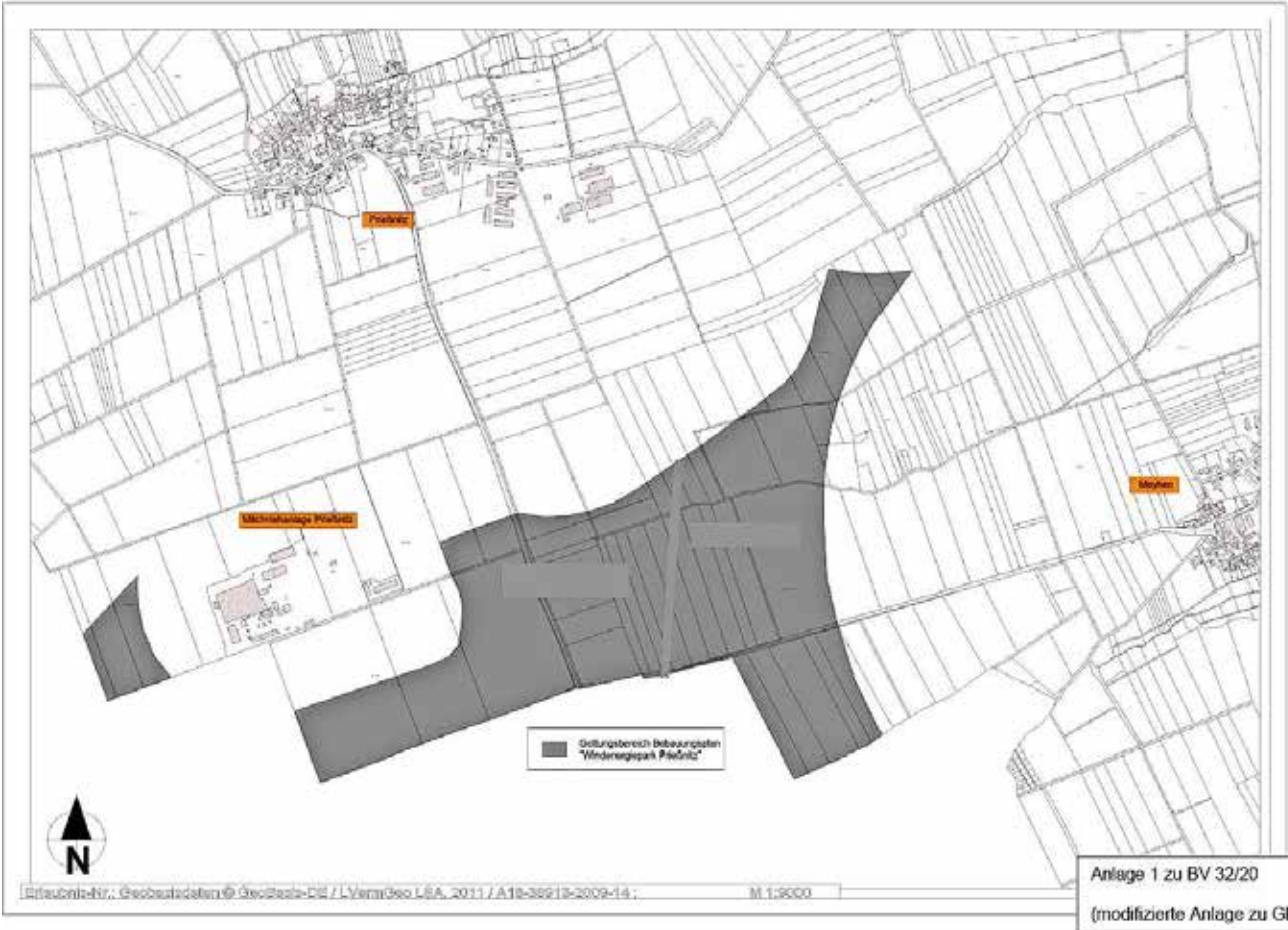
gez. Bernward Küper
Oberbürgermeister

- Siegel -

Anlage 1: Auflistung der betroffenen Flurstücke

Gemarkung	Flur	Flurstück
Prießnitz	1	306 (anteilig), 310 (anteilig), 311, 316/1 (anteilig), 318/3 (anteilig), 322/1 (anteilig), 323/1 (anteilig), 329 (anteilig), 330 (anteilig), 347/2 (anteilig), 348 (anteilig), 349 (anteilig), 888 (anteilig), 889 (anteilig), 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903 (anteilig)
Wettaburg	6	3/1 (anteilig), 3/2 (anteilig), 3/3 (anteilig), 3/4 (anteilig), 3/6 (anteilig), 3/7 (anteilig), 3/8 (anteilig), 3/9 (anteilig), 3/10 (anteilig), 3/11 (anteilig), 3/12 (anteilig), 3/13 (anteilig), 3/15 (anteilig), 3/16 (anteilig), 3/17 (anteilig), 3/18 (anteilig), 3/19 (anteilig), 6 (anteilig), 36 (anteilig), 50 (anteilig), 59/1, 59/2, 59/3, 59/4, 59/5, 59/6, 59/7, 63/1 (anteilig), 78/1, 78/2, 78/3, 78/4, 78/5 (anteilig), 234/58 (anteilig), 236/60, 237/61, 238/62, 247/59, 248/78 (anteilig)

Anlage 2: Räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplan „Windenergiepark Prießnitz“ der Stadt Naumburg (Saale)



Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Baumaßnahmen und Straßensperrungen

Einbahnstraßenregelung in der Gartenstraße

Die Gartenstraße wird zur Einbahnstraße mit Fahrtrichtung Jägerstraße. Die Aufstellung der Beschilderung ist für den 13.07.2020 vorgesehen.

Die Überprüfung der vorhandenen Halt-/Parkverbote erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Vollsperrung der Straße Am Tennisplatz

In der Zeit vom 13.07.2020 bis voraussichtlich 04.09.2020 ist die Straße Am Tennisplatz wegen der Erneuerung einer Trinkwasserleitung voll gesperrt.

Vollsperrung am Klingenberg 15

Seit 06.07.2020 bis voraussichtlich 17.07.2020 ist die Straße Klingenberg im Bereich der Hausnummer 15 aufgrund der Einrichtung eines Schmutzwasserhausanschlusses voll gesperrt.

Abschnittsweise Sperrung der Straße Weinberge im Ortsteil Roßbach

In der Zeit vom 13.07.2020 bis voraussichtlich 04.09.2020 ist die Straße Weinberge im Ortsteil Roßbach abschnittsweise aufgrund von Kabelverlegungen voll gesperrt. Für Fahrräder ist der Verkehr auf der Strecke frei.

Sperrung in der Halleschen Straße

In der Zeit vom 24.02.2020 bis voraussichtlich 18.12.2020 ist die Landesstraße L 205 in der Ortslage Naumburg im Bereich der Halleschen Straße zwischen dem Bahnviadukt (Agrarmarkt) und der Zufahrt Wertstoffhof voll gesperrt. Grund der Sperrung sind Kanal- und Straßenbauarbeiten im Auftrag des Abwasserzweckverbandes. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt ab Naumburg über die B 180 bis zum Kreisverkehr Nißmitz. Von dort aus wird der Verkehr über die B 176/B 180, Ortsumfahrung Freyburg, über die L 207 und die L 205 Naumburg/Henne geleitet.

Aus den Fraktionen

Statement der Fraktion BÜ90/ Die Grünen im Naumburger Gemeinderat

Nach längerer Beratung hat der Gemeinderat am 13.05.2020 mehrheitlich eine Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung beschlossen, die am 26.6.2020 im Amtsblatt veröffentlicht wurde und rechtskräftig ist: Anders als bisher können nun Einwohner der Stadt in den Sitzungen der Ausschüsse und der Ortschaftsräte in den Einwohnerfragestunden auch Fragen zu Tagesordnungspunkten stellen. Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen begrüßt diese Änderung sehr, eröffnet sie doch die Chance auf mehr Bürgerbeteiligung und demokratische Meinungsbildung. Gerade in der heutigen Zeit, in der unsere demokratischen Werte mehr denn je von verschiedenen Seiten mal offen attackiert und mal schleichend und indirekt in Frage gestellt werden, sehen wir darin ein wichtiges Zeichen für das hohe Gut unserer demokratischen Grundordnung. Bürger an politischen Entscheidungen

teilhaben zu lassen und die Möglichkeiten zu erweitern, sich mit Nachfragen einbringen zu können, dient auch dazu, das Vertrauen in diese Strukturen zu stärken. Wir laden Sie ausdrücklich ein, sich die hier im Amtsblatt veröffentlichten Tagesordnungen anzuschauen, bei Interesse die Beschlussvorlagen unter www.naumburg.de/RIS-Ratsinformationen einzusehen, ihre gewählten Stadträte auf die Themen anzusprechen und die Diskussionen in den Gremien zu verfolgen.

Ingolf Andrees
für die Fraktion BÜ90/Die Grünen

Aus den Ortsteilen

Bad Kösen

Jeder dritte Fahrzeugführer war zu schnell

Es wurde schon mehrfach, vor allem von den Bewohnern des altengerechten Wohnens in der Elly-Kutscher-Straße in Bad Kösen, angesprochen, dass es eine Vielzahl von Fahrzeugführern gibt, die sich dort nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km/h halten. Damit ist es für die älteren Bürgerinnen und Bürger mit ihren Behinderungen nicht leicht, ohne Probleme die Straße zu überqueren. Zudem machten einige Fahrzeugführer sogar ihrem Unmut gegenüber den Fußgängern Luft. Das Verständnis gegenüber der älteren Bevölkerungsgruppe lässt also oft zu wünschen übrig. Diese Kritikpunkte waren bis zu den Polizeibeamten von Naumburg vorgedrungen. So bezogen sie in der Elly-Kutscher-Straße Position, um den Verkehr zu kontrollieren. Nahezu jeder dritte Fahrzeugführer, den Polizeihauptmeister Heiko Schmidt und Polizeihauptmeister Roland Kunze mit der Radarpistole ins Visier nahmen, überschritt die zulässige Höchstgeschwindigkeit.

Viele Anwohner, die die beiden Beamten bemerkten, brachten ihre Freude über die Verkehrskontrolle in ihrer Straße zum Ausdruck und so sollen in dieser Gegend nun öfter Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.



Foto: H. B.

Aus dem Leben der Stadt

Gespentisch anmutende Sträucher im Burgenlandkreis

In den letzten Wochen erreichten das Umweltamt des Burgenlandkreises Meldungen von Bürgern zu gespenstisch anmutenden Befällen von Laubsträuchern an Straßen- und Wiesenrändern. Für entlaubte und von Gespinsten überzogene Büsche ist **nicht** etwa der gefährliche Eichen-Prozessionsspinner verantwortlich, sondern die für die menschliche Gesundheit ungefährliche Pfaffenhütchen-Gespinstmotte.

Nach dem Kahlfrass regenerieren sich Bäume und Sträucher zumeist im gleichen Sommer.

Erfreulicherweise sind im Burgenlandkreis bisher keine Meldungen über ein Vorkommen des Eichen-Prozessionsspinners zu verzeichnen. Er löst beim Menschen durch Berührung toxische Reaktionen aus (Raupendermatitis). Die Pfaffenhütchen-Gespinstmotte ist hingegen für Menschen und Pflanzen ungefährlich. Nur falls Büsche durch die Pfaffenhütchen-Gespinstmotte über mehrere Jahre aufeinander befallen werden, kann es zusammen mit anderen Stressfaktoren, wie z. B. Trockenheit, zu Schädigungen oder gar zum Absterben von Bäumen kommen.

Ob es sich um eine gefährliche oder eine für den Menschen ungefährliche Falter- oder Mottenart handelt, ist durch den Laien oft schwer einzuschätzen. Hinweise zu Befällen von Sträuchern und Bäumen können daher über das Umwelt-radar des Burgenlandkreises via Smartphone oder über die mobile Internetseite <http://umweltradar.blk.de> erfolgen. Das Umweltamt ist für die Bürgerinnen und Bürger auch unter der E-Mail-Adresse umweltamt@blk.de oder der Telefonnummer 03443 372241 erreichbar.

Hintergrund zur Pfaffenhütchen-Gespinstmotte: Die wichtigste Nahrungspflanze der Pfaffenhütchen-Gespinstmotte ist der Gewöhnliche Spindelstrauch, auch Pfaffenhütchen genannt.

Die Raupen des kleinen Falters, welcher lediglich eine Flügelspannweite von 18 bis 24 Millimetern aufweist, leben von Mai bis Juni gesellig in Gespinsten, durch welche die Büsche häufig vollständig überzogen werden.

Neue Sonderführungen im Naumburger Dom

Datum	Zeit	Titel	Dauer	Ort
11.07.	18:30	Sie treffen Sieker - Geschichte(n) von der Arbeit mit Kunstwerken und Promis Sonderführung	90 min	Dom, Marienkirche
17.07.	18:30	Kunst zum (Be)Greifen. Heinrich Apels Werke am Naumburger Dom Sonderführung	60 min	Dom, Dom-schatz
24.07.	18:30	Wo ist das Geld geblieben? Expertenführung mit der Stiftskammerin Grit Schödel	60 min	Dom
31.07.	18:30	Herausragende Pflanzenwelt des Naumburger Meisters Sonderführung	60 min	Dom, Domgarten
07.08.	18:30	Schillernd und himmlisch. Die gläsernen Wände im Naumburger Dom Expertenführung mit der Glaswerkstatt	60 min	Dom
14.08.	18:30	Vom Weinkapitell zum Weingenuss Sonderführung mit Weinverkostung	90 min	Dom, Domgarten
21.08.	18:30	Es wird wild - Legendäre Tierwelten am Naumburger Dom Sonderführung	60 min	Dom
28.08.	18:30	„Hoch hinaus im Abendrot! Domtürme bei Sonnenuntergang“ Sonderführung	60 min	Turm

04.09.	18:30	Zwischen Pest und Cholera - Naumburg im Spiegel seiner Epidemien Expertenführung mit der Stiftsarchivar Matthias Ludwig	60 min	Dom, Dom-schatz
05.09.	18:30	Sie treffen Sieker. Geschichte(n) von der Arbeit mit Kunstwerken und Promis Sonderführung	120 min	Dom, Marienkirche
11.09.	18:30	Einziger Schatz an der Straße der Romanik - die Ägidienkapelle Sonderführung	60 min	Ägidie
18.09.	18:30	Ich sehe was, was du nicht siehst Sonderführung	60 min	Dom
25.09.	18:30	Dem Meister in die Pläne geschaut. Das Planungsbüro des Naumburger Meisters Sonderführung	60 min	Dom

Lesesommer XXL vom 6. Juli bis zum 21. August 2020

Die Stadtbibliothek Naumburg beteiligt sich in den diesjährigen Sommerferien zum neunten Mal an der Leseförderaktion LESESOMMER XXL, einer Aktion der öffentlichen Bibliotheken Sachsen-Anhalts und der Fachstelle für öffentliche Bibliotheken. Er wird unterstützt durch den Deutschen Bibliotheksverband e.V. und fand 2010 erstmalig in Sachsen-Anhalt statt. Aufgrund der derzeit bestehenden Abstands- und Hygieneregeln gestaltet sich die Durchführung des „LESESOMMER XXL“ in diesem Jahr etwas anders.

Die Aktion richtet sich an Schüler und Schülerinnen, die nach den Sommerferien in die 4. bis 7. Klasse gehen.

Es sollen vor allem Kinder und Jugendliche angesprochen werden, die sonst selten oder gar nicht lesen. Alle Teilnehmer suchen sich mindestens zwei Bücher aus der LESESOMMER-Aktion aus und lesen diese in den Sommerferien. Zu jedem Buch erhalten sie eine Bewertungskarte mit Fragen zum Buch, die sie ausführlich ausfüllen und bis zum 21. August wieder in der in der Bibliothek abgeben. Dies war auch in den vergangenen Jahren schon so.

Neu ist, dass zu einem der gelesenen Bücher eine besondere Zusatzaufgabe zu lösen ist. Diese besondere Aufgabe bekommen die Schüler und Schülerinnen entweder von der Schule oder sie können wählen, ob sie:

- einen Presseartikel/Rezension zum Buch schreiben
- einen Steckbrief zu einer Hauptperson erstellen
- einen Comic zu einer Hauptszene malen
- ein Bild zum Buch malen
- eine (Foto)Collage zum Buch erstellen
- einen Buchtrailer über iMovie erstellen

Das Ergebnis legen die Teilnehmer in der Schule vor. Die jeweilige Schule entscheidet dann, ob die Schüler und Schülerinnen dafür eine sehr gute Note bekommen.

Da die Ergebnisse auch in der Bibliothek in einer Ausstellung zu sehen sein sollen, wäre es schön, wenn die Teilnehmer auch der Stadtbibliothek das Ergebnis zukommen lassen (als Kopie, Scan, per E-Mail ...).

Es sollte dabei unbedingt der Vorname, die Schule und die Klassenstufe (nach den Sommerferien) angegeben werden.

Am Ende der Aktion erhalten wieder alle erfolgreichen Teilnehmer ein Zertifikat von der Bibliothek, welches von Oberbürgermeister Bernward Küper unterzeichnet ist, sowie eine Überraschung.

Die sonst übliche Abschlussparty kann in diesem Jahr leider nicht stattfinden. Ab dem ersten Schultag, dem 27. August, können die Zertifikate daher in der Bibliothek während der Öffnungszeiten abgeholt werden.

Offizieller Starttermin mit Freigabe der Lesesommer-Bücher war bereits am 6. Juli, also vor Ferienbeginn, damit sich alle Leseratten rechtzeitig vorm Sommerurlaub mit Büchern eindecken können.



SACHSEN-ANHALT

LESSESOMMER XXL

6. Juli bis 21. August

Der Deal: Ihr lest in den Sommerferien mind. 2 Bücher, bewertet sie und löst eine besondere Zusatzaufgabe

Die Bedingungen: Ihr geht nach den Sommerferien in die 4. bis 7. Klasse

Die Belohnung: Ihr bekommt ein Zertifikat, das in eurer Schule als Leistung anerkannt werden kann & eine Überraschung!

Ihr wollt mitmachen? Dann meldet euch in eurer Bibliothek. Wir freuen uns auf euch!

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag & Freitag:
10 – 13 Uhr & 15 – 18 Uhr
Samstag (jeden 1. & 3. im Monat):
10 – 12 Uhr
Mittwoch geschlossen

**STADT BIBLIOTHEK
NAUMBURG**

Hotline Pflegerechtsberatung

Die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V. informiert und berät Pflegebedürftige und ihre Angehörigen kostenfrei, kompetent und unabhängig über ihre Rechte je nach Pflegesituation und individueller Lebenslage.

kostenfreie Hotline: 0800 1003711

telefonische Beratungszeiten:

Mo., Do., Fr. von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Di. von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Pflege zu übernehmen, ist schon ohne Corona-Pandemie nicht einfach.

Die Beraterinnen der Hotline möchten in dieser schwierigen Zeit gern unterstützen.

Kontakt:

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.

Hotline Pflegerechtsberatung

Steinbockgasse 1, 06108 Halle (Saale)

pflgerechtsberatung@vzsa.de

www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de

Nachklang - „Offene Gärten 2020“

Man könnte sagen, das Wetter meinte es nicht gut mit den Veranstaltern der Aktion „offene Gärten 2020“ im Raum Naumburg und Umgebung. Aber echte Gärtner und Garteninteressierte ließen sich von etwas Regen nicht abschrecken und besichtigten am 14.06.2020 private grüne Paradiese. Dem Wetter war sogar etwas Gutes abzugewinnen, denn durch die Nässe wurden die Bilder auf Handy oder Fotoapparat noch viel klarer. Zudem ist jeder wirkliche Gärtner mehr als froh über jeden Tropfen, der vom Himmel fällt, denn die Defizite aus den letzten Jahren sind noch immer nicht behoben. Die Gärten strotzten vor Schönheit an diesem Tag, war doch gerade die Rosenblüte in vollem Gange. Zwölf Gärten wurden den Besuchern in und um Naumburg präsentiert und wie in jedem Jahr staunten die Besucher über die Vielfalt und die unterschiedlichen Gestaltungsformen in den Gärten. Viele wunderbare Gespräche über Stauden, Rosen, Gräser, Boden und Besonderheiten wurden geführt. Die Ruhe, die Freundlichkeit, die Herzlichkeit ließen den Tag zu etwas Besonderem werden.



Leise schwingt mit, dass es sicher auch einen „Tag der offenen Gärten“ im Jahr 2021 geben wird. Einige neue Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind bereits gefunden.

Wer ebenfalls Ambitionen hat, im nächsten Jahr dabei zu sein, kann sich unter folgender Telefonnummer melden:

03445 777331.

Schön wäre es, wenn die Aktion der offenen Gärten noch mehr Hobbygärtner hervorbringen würde. Denn das Grün der heimischen Natur tut nicht nur unserer Gesundheit gut, sondern steigert auch den Wohnwert eines Grundstückes erheblich. Privates und städtisches Grün belebt, kühlt, bindet Staub und Schmutzpartikel und schafft ein besseres Stadtklima, nicht nur für Bürger und Bürgerinnen der Stadt, sondern auch für zukünftige Gäste der Region.

Der Umweltladen Naumburg e. V. dankt ganz besonders den teilnehmenden privaten Gartenbesitzern und der Organisatorin, Conny Lorenz, die Jahr für Jahr nach den ansprechenden kleinen Gartenparadiesen sucht und den Tag vorbereitet.

Naumburger Umweltladen e. V.

Fördermaßnahme für ehrenamtliche Initiativen im ländlichen Raum gestartet

Am Mittwoch, dem 24.06.202, startete das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Abstimmung mit dem Deutschen Landkreistag das Projekt „Ehrenamt stärken. Versorgung sichern“.

Organisationen, die über eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland verfügen, dürfen eine Interessenbekundung einreichen, um bis zu 8.000 € für z. B. Neu-

schaffungen für den Gesundheitsschutz der Mitarbeiter oder Mobilitätsaufwendungen der Mitglieder zu beantragen. Über das Online-Tool beim BLE kann über eine Förderung mit Hilfe einer Interessenbekundung beantragt werden: www.bmel.de/ehrenamt-versorgung.

Die Interessenbekundung sollte u. a. Eckdaten zur Initiative, dem Tätigkeitsbereich und die geplanten Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt werden soll, enthalten. Nur vollständig ausgeführte Anmeldungen, können im späteren Antragsverfahren berücksichtigt werden. Wichtig zu beachten ist, dass die Anträge entsprechend ihrer Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt werden. Die Anzahl der Antragsteller pro Landkreis ist begrenzt.

Rückfragen richten Sie bitte an:

Steven Müller-Uhrig

Telefon: 03445 73-1004 Telefax: 03445 73-1296

E-Mail: pressestelle@blk.de

Neue Öffnungszeiten der Tourist-Informationen

Die **Tourist-Information Naumburg** hat ab Juli zunächst wie folgt geöffnet:

Montag	09:00 - 14:00 Uhr
Dienstag	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag	13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	13:00 - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 - 13:00 Uhr
Sonntag	11:00 - 14:00 Uhr

Die **Tourist-Information Bad Kösen** öffnet im Juli wie folgt:

Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr & 13:30 - 17:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr & 13:30 - 17:00 Uhr
Samstag	10:00 - 13:00 Uhr
Sonntag	11:00 - 14:00 Uhr

Stadt- und Erlebnisführungen in Naumburg

Domfreiheit und Bürgerstadt

Zum Thema „Domfreiheit und Bürgerstadt“ haben interessierte Gäste täglich die Gelegenheit, einen 1,5 stündigen öffentlichen Stadtrundgang durch fast 1.000 Jahre Naumburger Stadtgeschichte zu erleben.

Termine:

Mo. und Do., 16:00 Uhr

Di. und Mi., 10:30 Uhr

Fr. 20:00 Uhr (Treffpunkt: Tourist-Information)

Sa. 10:30 Uhr und 14:00 Uhr

So. und FT 10:30 Uhr

Treffpunkt: Domplatz (Ausnahme Freitag)

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Preise: 6,00 € pro Person. Kurkarteninhaber, Schüler und Studenten erhalten 1,00 € Ermäßigung. Karten sind vor Ort erhältlich.

Kontakt: Tourist-Information, Markt 6, 06618 Naumburg, Telefon: 03445 273-125, E-Mail: tourismus@naumburg.de

Kriminales und Kriminelles - Eine Krimiwanderung

In der Kostümführung „Kriminales und Kriminelles“ werden spektakuläre Kriminalfälle aus der Naumburger Vergangenheit geschildert.

Erleben Sie, welche Methoden der Rechtsfindung und drastische Strafen im Mittelalter Anwendung fanden. Während der Führung wird ein „Blutstropfen“ gereicht.

Termin: Freitag, 10.07.2020 um 19:30 Uhr

Treffpunkt: am Oberlandesgericht (Naumburg)

Dauer: ca. 2 Stunden

Preise: 11,00 € pro Person. Kurkarteninhaber, Schüler und Studenten erhalten 1,00 € Ermäßigung. Karten in den Tourist-Informationen und vor Ort erhältlich.

Kontakt: Tourist-Information, Markt 6, 06618 Naumburg, Telefon: 03445 273-125, E-Mail: tourismus@naumburg.de

Stadt- und Erlebnisführungen in Bad Kösen

Historische Salinenteknik

Die Geschichte Kösens ist eng mit der Entwicklung der Salzgewinnung und -herstellung verbunden. Noch heute prägt die historische Salinenteknik mit der Radkunst, dem Doppelfeldgestänge, dem Borlachschat und dem Gradierwerk das Bild des Heilbades. Während der Tour „Historische Salinenteknik“ wird Ihnen u. a. die Funktionsweise der historischen Anlage erläutert.

Termin: jeden Samstag, 10:30 Uhr

Treffpunkt: Café Schoppe

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Preise: 6,00 € pro Person

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass es bei der Besichtigung aufgrund von Bauarbeiten an der Anlage zu Einschränkungen kommen kann.

Das Schülerferienticket 2020

Mobilität und Freiheit in den großen Ferien

Preiswert unterwegs mit Zug, S-Bahn, Bus und Tram

Die Sommerferien stehen vor der Tür. Passend dazu ist ab dem 29.06.2020 wieder das Schülerferienticket Sachsen-Anhalt und MDV erhältlich. Mit ihm gibt es jede Menge Gelegenheiten, im ganzen Land unterwegs zu sein und dabei tolle Sachen zu erleben oder Neues zu entdecken. Für nur 28,00 € sind Vollzeitschüler aus Sachsen-Anhalt bis einschließlich 22 Jahre vom 16. Juli bis 26. August 2020 mit dem Ticket rundum mobil. Es gilt in ganz Sachsen-Anhalt und darüber hinaus im sächsischen und thüringischen Teil des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV). Dabei berechtigt es zu beliebig vielen Fahrten in Nahverkehrszügen, S-Bahnen (jeweils für die 2. Klasse) sowie in Bussen und Straßenbahnen.

In der Ticketgültigkeit inbegriffen ist zudem eine Fahrt von/über Sachsen-Anhalt nach Berlin und zurück in den Nahverkehrszügen der DB Regio AG, der Ostdeutschen Eisenbahn (ODEG) und im Harz-Berlin-Express (HBX) von Abellio (verkehrt nur Fr. - So.) jeweils ohne Umstieg in Berlin. Auch ein Ausflug ins niedersächsische Wolfsburg ist mit dem Ticket möglich. Gratis dazu gibt es ein Gutscheineheft mit zahlreichen Vergünstigungen. Das Schülerferienticket ist eine Initiative des Landes Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen und dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV). Die Aktion wird im Landesauftrag betreut von Sachsen-Anhalts Nahverkehrsservicegesellschaft Nasa.

Tipps und Infos erhalten Sie unter www.sft-sachsen-anhalt.de.

Premiere des Theaterstückes „Geschlossene Gesellschaft“ in der Marien-Magdalenen-Kirche

Das Theater Naumburg lädt am 4. September um 19:30 Uhr zur Premiere des Stückes „Geschlossene Gesellschaft“ in die Marien-Magdalenen-Kirche ein. Mit diesem Schauspiel von Jean Paul Sartre, in einer Neuübersetzung von Traugott König, wird die neue Spielzeit 2020/2021 eröffnet.

Wer hat sich von Ihnen schon mal überlegt, wie das jenseits aussehen könnte? Ganz zu schweigen von der Hölle, in der bei Sartre ein eigenwilliger Kellner die Neuankömmlinge begrüßt, sie in ihre „Zimmer“ führt und ihrem Schicksal überlässt.

In dem berühmten Bühnenstück des französischen Existenzialisten, Philosophen und Theaterautors Jean Paul Sartre treffen drei Menschen in der Hölle zusammen. Alle haben sich im irdischen Leben etwas zu Schulden kommen lassen. Aber selbst als „Tote“ hängen sie noch an ihren Lebenslügen, ihren eitlen Bildern von sich selbst und wollen der Wahrheit nicht ins Auge sehen. Aber nützt ihnen das etwas? Worauf kommt es im Diesseits an, damit das Jenseits erträglich wird? Was haben wir zu verantworten? Viele Fragen tun sich auf. Auch für uns tun sich im hier und jetzt viele Fragen auf. Wir suchen alle nach den richtigen Antworten. Vielleicht ermöglicht uns der Blick ins theatrale Jenseits Einblicke in unser eigenes Leben.

Schauspiel: Selena Bakalios/Antonio Gerolamo Fancellu/Pia Koch/Jörg Vogel

Ausstattung und Regie: Stefan Neugebauer
Aufführungsrechte: Rowohlt Verlag

Termine:
29.08.20, 17:00 Uhr Theatermenschen im Gespräch (Stückvorbesprechung)
04.09.20, 19:30 Uhr Premiere
05.09.20, 19:30 Uhr
10.09.20, 19:30 Uhr
11.09.20, 19:30 Uhr
12.09.20, 19:30 Uhr
16.09.20, 19:30 Uhr
17.09.20, 17:30 Uhr
18.09.20, 19:30 Uhr (Publikumsgespräch)
19.09.20, 19:30 Uhr
24.09.20, 19:30 Uhr
25.09.20, 19:30 Uhr
30.09.20, 19:30 Uhr
02.10.20, 19:30 Uhr
03.10.20, 19:30 Uhr

Anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale in Naumburg unter Sicherheitsvorkehrungen wieder möglich

An jedem ersten und dritten Montag im Monat finden in der Zeit von 16:00 bis 18:30 Uhr nach Voranmeldung, sowie nach Vereinbarung Energieberatungen der Verbraucherzentrale in der Neustraße 47 in 06618 Naumburg (Saale) statt. Energieberater André König berät Bürgerinnen und Bürger anbieterunabhängig zu Themen wie baulichem Wärmeschutz, Heizkostenabrechnung, Haustechnik, regenerativen Energien, Fördermitteln oder Stromsparen.

Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter folgender Telefonnummer: 0800 809802400 kostenfrei aus deutschen Netzen.
Weiterhin können Energiefragen auch per Telefon oder online geklärt werden. Der örtliche Energieberater André König ist unter der Telefonnummer: 0340 6460229 erreichbar. Die Online-Energieberatung ist ebenfalls kostenlos und erreichbar unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Kursangebote der Volkshochschule Naumburg

Kurs-Nr.	Titel	Dozent	Beginn	Uhrzeit	Termine
20HN4101A	Japanisch für Anfänger*innen	Fr. Stark	Di., 11.08.2020	10:30 - 16:00	1
20HN1101A	Reise-Workshop Japan	Fr. Stark	Di., 11.08.2020	18:30 - 21:00	1
20HN6010B	Informationsveranstaltung zum Hauptschulabschluss		Mi., 19.08.2020	15:00 - 16:30	1
20HN6020B	Informationsveranstaltung zum Realabschluss		Mi., 19.08.2020	16:30 - 18:00	1
20HN2090A	Nähmaschinenführerschein	Fr. Schmid-Geister	Mo., 31.08.2020	17:00 - 19:15	1
20HN4063B	Englisch Fortgeschrittene B1	Hr. Behrens	Mo., 31.08.2020	17:30 - 19:00	10
20HN3012A	Pilates	Fr. Müller	Mo., 31.08.2020	19:30 - 21:00	15
20HN4221C	Spanisch Anfängerkurs A1	Hr. Behrens	Di., 01.09.2020	16:45 - 18:15	10
20HN2090A	Nähmaschinenführerschein für Overlock	Fr. Schmid-Geister	Di., 01.09.2020	17:00 - 19:15	2
20HN4061A	Englisch Aufbaukurs A1	Fr. Küper	Di., 01.09.2020	18:00 - 19:30	15
20HN3013A	Tai-Chi Chuan	Hr. Pflieger	Di., 01.09.2020	20:00 - 21:30	14
20HN2070A	Aquarellmalkurs für Anfänger	Hr. Schöneburg	Mi., 02.09.2020	17:15 - 18:45	13
20HN2070B	Aquarellmalkurs für Fortgeschrittene	Hr. Schöneburg	Do., 03.09.2020	17:00 - 18:45	8
20HN4171A	Polnisch Anfängerkurs A1/A2	Fr. Gröbe	Do., 03.09.2020	17:30 - 19:00	10
20HN2130A	Gitarre Aufbaukurs - Kleingruppe	Hr. Postleb	Do., 03.09.2020	19:00 - 19:45	14

Die Kurse der Volkshochschule Naumburg für das Herbstsemester sind nun auch im Internet buchbar.

Geschäftsstelle Naumburg

Seminarstraße 1, 06618 Naumburg (Saale)
Tel.: 03445 703125
Fax.: 03445 770057

E-Mail: info@vhs-burgenlandkreis.de
www.vhs-burgenlandkreis.de

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 24. Juli 2020

Nächster Redaktionsschluss:
Montag, der 13. Juli 2020

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an:
amtsblatt@naumburg-stadt.de

NAUMBURGER STADTANZEIGER
AMTSBLATT DER STADT NAUMBURG (SAALE)

mit den Ortsteilen Bad Kösen, Beuditz, Boblas, Crölpa-Löbschütz, Eulau, Flemmingen, Frankenau, Freiroda, Großjena, Großwilsdorf, Hassenhausen, Heiligenkreuz, Janisroda, Kleinheringen, Kleinjena, Kreipitzsch, Kukulau, Meyhen, Neidschütz, Neuflemmingen, Neujanisroda, Prießnitz, Punschrau, Rödigen, Roßbach, Saaleck, Schellsitz, Schieben, Schulpforte, Tultewitz, Wettaburg

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
- **Herausgeber:** Stadt Naumburg (Saale), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Markt 1, 06618 Naumburg (Saale), Telefon: 03445 273-0
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen Teil:** Der Oberbürgermeister der Stadt Naumburg (Saale), Markt 1, 06618 Naumburg (Saale)
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg.
Bitte senden Sie Ihre Beiträge an: amtsblatt@naumburg-stadt.de
Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Impressum